

Den folgenden Brief an Kardinal Walter Kasper drucken wir, außer der letzten Seite, ab, weil er eine Unrechtsstruktur in der heutigen katholischen Kirche exakt wiedergibt (Red.).

Ida Raming

Brief an Kardinal Kasper

12.06.2019

Herrn
Kardinal Walter Kasper
Piazza della Città Leonina
00193 Roma

Sehr geehrter Herr Kardinal,

In Sorge um Fehlentwicklungen in der gegenwärtigen römisch-katholischen Kirche, die dem Geist Jesu Christi fundamental widersprechen, wende ich mich an Sie.

Ich beziehe mich dabei u.a. auf ein Interview, das Sie am 04.06.19 der „Frankfurter Rundschau“ gegeben haben.

Sie erklären darin, dass Sie die Priesterweihe von Frauen in der katholischen Kirche für ausgeschlossen halten. Papst Johannes Paul II. habe „endgültig festgehalten“, dass die Kirche keine Vollmacht zur Priesterweihe von Frauen habe. Daran sehe sich auch Papst Franziskus gebunden.

Außerdem verweisen Sie auf eine „ununterbrochene Tradition“ auf der Grundlage des Neuen Testaments nicht nur in der katholischen Kirche, sondern in allen Kirchen des ersten Jahrtausends, „wonach die Priesterweihe und entsprechend die Bischofsweihe Männern vorbehalten ist.“

Zu Ihren Ausführungen möchte ich Stellung nehmen, und zwar öffentlich, wie Sie es auch in Ihrem Interview getan haben.

Gestatten Sie bitte, dass ich mich zunächst kurz vorstelle:

Ich bin katholische Theologin und bin im Fach Theologie an der kath.-theologischen Fakultät der Universität Münster i. J. 1970 promoviert worden. Sie waren mein Lehrer in Dogmatik; von Ihnen bin ich dann im Rahmen des Promotionsverfahrens auch geprüft worden.

In meiner Dissertation (veröffentlicht: 1973; 2. Aufl. 2002; engl. Übers: 1976 und 2004) – diese lag während des Promotionsverfahrens (1969/1970) für alle Professoren der Fakultät zur Information und Begutachtung aus - befasste ich mich intensiv mit der Stellung und Wertung der Frau in der röm.-katholischen Kirche, im besonderen mit den Gründen für ihren Ausschluss vom diakonalen und priesterlichen Amt.

Es war die erste Dissertation in Deutschland, die diese Thematik zum Gegenstand hatte. Mein Lehrer, Prof. D. Dr. P.-J. Kessler (gest. 1988), war ein ausgewiesener Kenner der kirchlichen Rechtsgeschichte und des kirchlichen Rechts.

Bei meinen Forschungen zu dieser Thematik gewann ich einen tiefen Einblick in die lange Geschichte der Frauendiskriminierung in der katholischen Tradition: Es waren nicht nur bestimmte Frauen diskriminierende Bibelstellen, auf die ich stieß, sondern auch Aussagen von Kirchenvätern und Kirchenlehrern (z.B. Augustinus, Thomas v. Aquin u.a.), bei denen die Auffassung herrscht, Frauen seien sowohl seinsmäßig/genetisch als auch moralisch minderwertig. Deshalb seien sie auf den Stand der Unterordnung (**status subiectionis**) verwiesen. Als Folge wurde auch die Gottebenbildlichkeit der Frau in Frage gestellt oder z.T. völlig negiert und der Frau die Ordinationsfähigkeit zum Priesteramt abgesprochen (vgl. die

Argumentation von Th. v. Aquin zum Status subiectionis und zur Ordination von Frauen:
Summa Th. I q. 92 a. 1)

Der folgende Text, der Ambrosius zugeschrieben wurde, veranschaulicht diese Geringschätzung der Frau deutlich:

„Die Frau muss ihr Haupt verschleiern, weil sie nicht Gottes Ebenbild ist. Damit sie als (Gewalt-)Unterworfenen sichtbar ist und weil die Sünde durch sie ihren Anfang genommen hat, muss sie diese Zeichen tragen und soll in der Kirche aus Ehrerbietung vor dem Bischof das Haupt nicht frei, sondern verschleiert tragen; ebenso soll sie keine Redevollmacht haben, weil der Bischof die Person Christi verkörpert. Wie also vor Christus, dem Richter, so verhalte sie sich vor dem Bischof, weil er der Stellvertreter des Herrn ist: um der Ursünde willen muss sie sich unterwürfig zeigen“ (Corpus Iuris Canonici, ed. Friedberg I 1255f).

Diese und ähnliche Texte gingen als Rechtsquellen in das Corpus Iuris Canonici ein und bildeten die Basis für die angebliche Ordinationsunfähigkeit der Frau, wie sie im CIC/1917 c. 968 § 1 kirchenrechtlich bindend festgestellt wurde: **„Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann“**. Trotz fundierter Einwände und Resolutionen katholischer Frauenverbände und vorliegender wissenschaftlicher Untersuchungen wurde dieses Gesetz unverändert in den CIC/ 1983 c. 1024 übernommen.

Als Ergebnis stellt sich heraus: Der Ausschluss der Frauen von der Ordination (zum Priesteramt) basiert auf einer schweren, Jahrhunderte währenden Diskriminierung der Frau, was aufgrund zahlreicher Quellenbelege eindeutig belegt werden kann.

Diese Diskriminierungsgeschichte ist bis heute von der Kirchenleitung nicht kritisch aufgearbeitet worden und folglich auch nicht überwunden.

Die Berufung auf eine „ununterbrochene Tradition auf der Grundlage des NT“, wie Sie es in Ihren Ausführungen tun (vgl. auch OS Nr. 4), ist daher unhaltbar.

Die Leitung der römisch-katholischen Kirche hat sich damit schwer schuldig gemacht an den Frauen - bis heute. Sie ist zur Wiedergutmachung um Jesu willen dringend aufgerufen!

Das kirchliche Lehramt beruft sich bekanntlich auf den angeblich „freien“ Willen Jesu Christi (und damit Gottes) bei der Auswahl von ausschließlich 12 Männern für das Apostelamt (OS Nr. 2).

Bei diesem Argument wird die Situation/ Stellung der Frau zur Zeit Jesu (= nicht geschäftsfähig, ausgeschlossen vom Zeugnis vor Gericht und von öffentlicher Lehre) völlig ausgeklammert. Ich verweise in diesem Zusammenhang u.a. auf Joh 4 (Gespräch Jesu mit der Samariterin am Jakobsbrunnen – ein öffentlicher Platz in der damaligen Zeit). Dort heißt es: „Die Jünger wunderten sich, dass Jesus mit einer Frau sprach“ (Joh 4, 27), d.h.: Es war zur Zeit Jesu nicht üblich und auch nicht schicklich, dass Männer/Rabbiner mit Frauen auf einem öffentlichen Platz sprachen.

Es ist evident: eine kirchliche Lehre ohne Einbeziehung sozial-kultureller und geschichtlicher Entwicklungen kommt notwendigerweise zu Fehlschlüssen und Falschlehren!

Entgegen den amtskirchlichen Verlautbarungen (die Kirche habe keine „Vollmacht“ von Jesus/Gott, Frauen zur Ordination zuzulassen) ist zu betonen:

Die Kirche bzw. die leitenden kirchlichen Amtsträger haben durchaus die Vollmacht von Gott, Frauen zur sakramentalen Ordination zuzulassen. Sie können sich mit „Fug und Recht“ auf folgende Bibelstellen berufen:

- Kor 12,11: Es ist Gottes heiliger Geist (heilige Geistkraft), *die „jedem, jeder zuteilt, wie Sie will...“*: d.h. Gott lässt sich nicht vorschreiben, nur Männer zum priesterlichen Dienst zu berufen! Frauen stehen gegen diese dem Geist Christi widersprechende Handlungsweise der Amtskirche auf und geben öffentlich Zeugnis von ihrer priesterlichen Berufung!
- Gal 3,26-28: *„Ihr alle seid ja in Christus Jesus Söhne und Töchter Gottes durch den Glauben. Denn da ihr in Christus hineingetauft seid, habt ihr Christus angezogen. Da gilt*

nicht mehr Jude oder Grieche, nicht mehr Sklave und Freier, nicht mehr Mann oder Frau (nicht 'männlich und weiblich'); denn ihr alle seid einer in Christus Jesus..“

Diese Texte warten bis heute auf ihre Anerkennung und Verwirklichung in den kirchlichen Strukturen.